

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Der Weg zur Reform der politischen Verwaltung und der Finanzverwaltung.

Je weiter die Justizverwaltung auf dem Gebiete der Verwaltungsreform fortschreitet, um so mehr muß es auffallen, daß sich die politische Verwaltung bisher noch unverändert in den alten Formen bewegt.<sup>1)</sup> Auch die Kielmanseggische Kanzleireform, die sich auf das Gebiet der kanzleimäßigen Aktenbehandlung beschränkt, ist noch nicht bei allen politischen Ämtern eingeführt worden. Man kann auch nicht umhin, sich darüber zu wundern, daß die politische Verwaltung in ihren sonstigen Verfahrensvorschriften und Einrichtungen so zurückhaltend ist.

<sup>1)</sup> Dr. Johann Jarolim, Zur Reform der inneren Verwaltung Oesterreichs: „Wie schon bemerkt, sollte, wie bei den Gerichtsbehörden, so auch im Verwaltungsdienste eine zentrale Inspektion eingeführt werden, welche auf die Korrektheit und Raschheit des Amtsdienstes hinzuwirken hätte. Die Landesinspektoren wären als Ministerialbeamte zu systemisieren. Sie hätten die einzelnen Verwaltungsgebiete und Ämter ständig zu bereisen, durch Erkundigungen an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Akten sich über die Raschheit und die Richtigkeit des Ganges der Geschäfte zu informieren, in dringlichen Fällen sofort Abhilfe zu schaffen, den Zentralstellen ausführliche Berichte über die gemachten Wahrnehmungen zu erstatten und die in der Sache zweckdienlichen Anträge zu stellen. Sie würden darauf hinzuwirken haben, daß die Verwaltung nicht wie eine verdorbene Uhr funktioniere, die nur durch Schütteln einigermaßen in Gang versetzt wird und in Stillstand gerät, sobald der mechanische Antrieb aufhört. Sie werden im erforderlichen Falle den Beamten und Behörden die Bedeutung, die Ziele und Zwecke der Verwaltung klarzulegen, aber auch deren Anregungen, Beschwerden usw. entgegenzunehmen haben. Die von den Inspektoren zu erstattenden Berichte würden nicht nur den betreffenden Ressortminister, sondern auch den Ministerpräsidenten und den Ministerrat viel besser in die Lage setzen, von dem Gange der Verwaltung eine genaue Kenntnis zu erlangen, als dies derzeit bei dem üblichen System, welches eine Berichterstattung bloß in einzelnen Fällen vorsieht, zutrifft. Auch der Bevölkerung sollte das Recht der Immediatbeschwerde an den Inspektor eingeräumt werden. Man hat mit dem Inspektionsdienste in Baden, aber auch bei uns durch die Gerichtsinspektoren ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. In der Intensivität des Inspektionsdienstes, welcher selbstverständlich nicht seine Hauptaufgabe in der Erfüllung des Paragraphendienstes erblicken darf, liegt eine der wichtigsten Bürgschaften für einen geordneten Verwaltungsbetrieb.“